

Merkblatt Lehrzeugnis

Rechtliche Vorgaben:

OR Art. 346a: 2. Lehrzeugnis

¹ *Nach Beendigung der Berufslehre hat der Arbeitgeber der lernenden Person ein Zeugnis auszustellen, das die erforderlichen Angaben über die erlernte Berufstätigkeit und die Dauer der Berufslehre enthält.*

² *Auf Verlangen der lernenden Person oder deren gesetzlichen Vertretung hat sich das Zeugnis auch über die Fähigkeiten, die Leistungen und das Verhalten der lernenden Person auszusprechen.*

Beiblatt zum Lehrvertrag

9.2 Nach Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lernende Anspruch auf ein Zeugnis mit Angaben über den erlernten Beruf und die Dauer der Lehre. Der Berufsbildner hat das Zeugnis spätestens am Tage der letzten Lohnauszahlung auszustellen.

Inhalt:

1. Titel (Lehrzeugnis)
2. Vor- und Nachname und Identifikation (Geburtsdatum, Heimatort)
3. Dauer des Arbeitsverhältnisses
4. Art des Arbeitsverhältnisses
5. Qualifikation
 - Leistung
 - Verhalten
6. Fakultativ: Hinweise auf Zukunft wie z. B. Austrittsgrund, Dank, Anerkennung Wünsche, Anregungen
7. Datum, Name Berufsbildner und Unterschrift

Ein Lehrzeugnis soll...

- wahr
- wohlwollend, klar und fair
- vollständig
- individuell
- transparent (uncodiert) und eindeutig abgefasst sein.

Peter Beispiel
Gartenweg 45
1000 Musterhausen

Lehrzeugnis Lehre als Landwirt EFZ

Max Muster, geboren am 1. Januar 2001, von Bern [Heimatort]

Max Muster absolvierte vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 das erste Lehrjahr als Landwirt EFZ auf unserem Landwirtschaftsbetrieb.

Er arbeitete in den folgenden Arbeitsbereichen:

- Acker- und Futterbau
- Milchviehhaltung
- Schweinemast

Seine Arbeiten führte er stets selbstständig und gewissenhaft aus. Herr Muster war immer sehr interessiert und flexibel. Er verhielt sich gegenüber seinem Vorgesetzten immer sehr freundlich und offen.

Ich danke Herrn Muster für seine geleistete, sehr gute Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Musterhausen, 31. Juli 2019 [Datum am Schluss einfügen]

[Unterschrift]

Peter Beispiel